



Informationsvorlage Kreistag

Vorlagen-Nr.: 662/2024

Dezernat:	I	Datum:	23.01.2024
Amt:	20.0 Haupt- und Kämmerereiamt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss	20.02.2024	Kenntnisnahme
Kreisausschuss des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel	26.02.2024	Kenntnisnahme
Kreistag Altmarkkreis Salzwedel	11.03.2024	Kenntnisnahme

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist nach Vorberatung durch den Kreisausschuss dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen.

Salzwedel, den 08.02.24

Kanitz
Landrat

Gegenstand der Vorlage

Information zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen an den Deckungskreis 8 „Unterhaltung Grundstücke (ohne Wartung, Kleinreparaturen)“ im Haushaltsjahr 2023

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 2, § 65 Abs. 4 und § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. §§ 5 und 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel jeweils in der derzeit gültigen Fassung

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis:

Der Landrat hat folgende Eilentscheidung getroffen:

Er hat seine Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 320.000,00 Euro für dringende Reparaturen erteilt, auch vor dem Hintergrund, dass es einer schnellen Lösung zur Unterbringung einer Schule bedarf.

Die Aufwendungen und Auszahlungen sind durch Minderauszahlungen in den Konten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „Geschäftsaufwendungen“ gedeckt.

Begründung

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 320.000,00 Euro im Deckungskreis 8, sind zeitlich und sachlich unabweisbar, da etliche unaufschiebbare Reparaturen anstehen und zusätzlich die Unterbringung einer Schule gewährleistet werden muss.

Das Dach der Zinnbergschule ist defekt. Es sind überdies Lösungen zu finden für die Unterbringung einer Schule im Jahr 2024. Die starken Regenfälle in 2023 haben dazu geführt, dass sich die Situation an der Zinnbergschule stark verschlechtert hat und es in Massen durchgeregnet hat. Diese Reparatur macht bereits 170.000,00 Euro aus.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen notwendig (u.a. Kameraerweiterung in den Gemeinschaftsunterkünften Lüneburger Straße und Fabrikstraße in Salzwedel, Anbringung von Dachrinnen an den Leichtbauhallen in Salzwedel, Reparaturarbeiten durch Nässeschäden an der Baracke in Gardelegen, Reparaturarbeiten von Rettungszeichen/Notlichter an diversen Objekten).

Außerdem ist am Ausbildungszentrum in Klötze das Dach massiv defekt. Hier muss die Schicht aus Moos und Schmutz dringend professionell beseitigt und kleine Reparaturen vorgenommen werden, damit das Dach weiterhin dicht hält.

Zur Deckung stehen Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.05.543100 in Höhe von 20.000,00 Euro und im Deckungskreis 2 auf den 524180 Konten in Höhe von 300.000,00 Euro zur Verfügung.

Es wurde davon ausgegangen, dass sich der Landkreis ab 2024 in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Gleichzeitig muss der Schulbereich bis März 2024 eine Lösung für die GB-Schule in Salzwedel finden. Die Maßnahme ist somit sachlich und zeitlich unabweisbar. Es handelt sich um wichtige Reparaturen und Anschaffungen, die für die Instandhaltung der Gebäude unaufschiebbar sind.

Entgegen der Dienstanweisung musste ohne vorherige Genehmigung der Gremien gehandelt werden.